

Antrag auf Herstellung eines Grundstücksanschlusses an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

1. Antragsteller / Grundstückseigentümer

Familiename:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:
Telefon tagsüber:	Mail:

2. Grundstück, für das der Anschluss beantragt wird:

Flurnummer	Gemarkung:
Straße, Hausnummer	Ort:
Gewünschter Ausführungszeitraum:	Wird ein Keller errichtet? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

3. Angaben zur Nutzung

Art der Nutzung: Wohnnutzung mit ____ Wohneinheiten
 Gewerbe: _____ (Art des Gewerbes)

Soll eine Eigengewinnungsanlage (z. B. Brunnen, Zisterne) auf dem Grundstück betrieben werden?

Nein

Ja, und zwar: Brunnen Regenwassernutzung

Verwendungszweck: Gartenbewässerung Toilettenspülung
 Wäschewaschen sonstiges: _____

4. Antragsgegenstand

Für das vorstehende Grundstück wird folgende Leistung beantragt:

Erstanschluss Wiederinbetriebnahme Änderung/Erneuerung

Zusätzlicher Anschluss (Zweitanschluss). Gleichzeitig wird der Abschluss einer Sondervereinbarung beantragt.

Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ist eine ordnungsgemäße Vorrichtung, an der ein Wasserzähler installiert werden kann (Wasserzählerbügel), erforderlich. Der Zweckverband wird hiermit beauftragt, im Zuge der Anschlussarbeiten einen geeigneten Wasserzählerbügel einzubauen.¹

5. Hinweise

Für das Benutzungsverhältnis gelten die Wasserabgabesatzung (WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) in ihrer jeweils gültigen Fassungen (siehe www.aurachergruppe.de/unsere_preise/satzungen).

Der Grundstücksanschluss wird vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe bzw. einem von diesem beauftragten Dritten hergestellt. Der Aufwand für die Herstellung und Unterhaltung des Grundstücksanschlusses ist dem Zweckverband vom Grundstückseigentümer oder vom Erbbauberechtigten mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile des Grundstücksanschlusses entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

Näheres ist dem Informationsblatt über die Verlegung von Grundstücksanschlüssen (siehe www.aurachergruppe.de/online-formulare/Informationsblatt-Grundstuecksanschluss-stand_03-2022) zu entnehmen.

_____, Datum

Ort

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift weiterer Eigentümer

Für Rückfragen erreichen Sie uns

montags bis donnerstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 12.00 Uhr unter

Telefon: 09 51 / 290 777 oder 09 51 / 299 776,

Telefax: 09 51 / 290 242,

E-Mail: info@aurachergruppe.de.

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit einem Lageplan (Maßstab 1 : 1.000), auf dem die gewünschte Führung des Grundstücksanschlusses dargestellt ist, an:

Zweckverband zur
Wasserversorgung der Auracher Gruppe
Hartlandener Str. 20a
96135 Stegaurach

¹ Falls nichtzutreffend streichen